

5. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

06. GEBÄUDE

0.6.4 VERWALTUNGS -, WOHN - UND BETRIEBSGEBÄUDE SIND DEM ORTS - UND
LANDSCHAFTSBILD HARMONISCH ANZUPASSEN.

DACHFORM: SATTELDACH : 18° BIS 28°

WALMDACH : 18° BIS 28°

PULTDACH : 12° BIS 20°

(DIE BESTEHENDEN GEBÄUDE WEISEN DIESE DACHFORMEN BEREITS AUF).

WANDHÖHE : FÜR DIE BEBAUUNG MIT 1 UND 2 VOLLGESCHOSSE
MAX. 7,50 METER AB NATÜRLICHER GELÄNDEOBERKANTE

DACHEINDECKUNG : ZIEGELDÄCHER IN ROT UND BRAUN GEHALTENEN
FARBTÖNEN, BLECHELEMENTDECKUNG IN DUNK-
LEN FARBTÖNEN.